

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0062/2014**

Datum: 03.11.2014

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
65 - Tiefbauamt

**Betrifft: Vorplanung Verkehrsanlage Pappelallee**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	02.12.2014	Entscheidung
---------------------------------------	------------	--------------

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss Bau, Planung, Umwelt befürwortet die Vorplanung der Verkehrsanlage,  
Stand 29.08.2014.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu fertigen.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

Anlage 1 – Lageplan 1 und 2  
Anlage 2 – Regelquerschnitt

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
2015	Ertrag	54.10	437100	744,00	968,00
2015	Aufwand	54.10	571100	1.206,00	1.613,00
2015	Aufwand	54.10	522100	295.000,00	1.410,00
2016	Ertrag	54.10	437100	4.467,00	5.806,00
2016	Aufwand	54.10	571100	7.233,00	9.677,00
2016	Aufwand	54.10	522100	295.000,00	8.460,00
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmennummer: 65060062)					
2014	Auszahlung	54.10	785200	10.000,00	10.000,00
2014	Einzahlung	54.10	688100	0,00	0,00
2015	Auszahlung	54.10	785200	207.000,00	280.303,00
2015	Einzahlung	54.10	688100	107.000,00	139.346,00
2015	Auszahlung	54.10	722100	295.000,00	1.410,00
2016	Einzahlung	54.10	688100	27.000,00	34.836,00
2016	Auszahlung	54.10	722100	295.000,00	8.460,00
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt vor: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Finanzierung der Ausgaben wird durch das zuständige Fachamt bei der Haushaltsplanung 2015 berücksichtigt und beplant.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

### Sachverhaltsdarstellung:

#### 1. Vorbemerkungen

Die Verkehrsanlage (VA) Pappelallee befindet sich im Stadtteil Finow. Die Pappelallee ist über die Poststraße/ Jägerstraße und über die Biesenthaler Straße/ Thomas-Mann-Straße zu erreichen.

Der auszubauende Abschnitt der Pappelallee beginnt an dem Knotenpunkt Jägerstraße bis zum Ende der Bebauung in Richtung B167.

Die Pappelallee befindet sich im B-Plan Gebiet des BPL 608.

Die Straßenbaumaßnahme liegt entsprechend Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Eberswalde (Finow) zum Teil in der Zone II des Wasserschutzgebietes.

Gemäß § 5 Ziff. 24 der Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist das Errichten oder Erweitern von Straßen verboten.

Gemäß § 52 Abs.1 Wasserhaushaltsgesetz können Befreiungen von Verboten erteilt werden.

Die Stadt hat beim Landkreis Barnim einen Antrag auf Befreiung von Verboten gemäß Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Eberswalde (Finow) im September 2014 eingereicht. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Der vorhandene Oberbau der Fahrbahn ist teilweise unbefestigt, teilweise aus stark verwitterten Asphalt und Straßenbeton. Die Straße ist durch Rissbildungen, Schlaglöcher und Verwitterungsaufbrüchen sowie starken Unebenheiten in Form von Senken und Wellen im Straßenbereich gekennzeichnet.

Die Verformungen führen zu Pfützenbildung und verschlechtern damit den Zustand. Die teilweise stark ausgefahrenen Schotterbereiche füllen sich bei Regenfällen mit Wasser. Wegen der fehlenden Oberflächenentwässerung läuft das Regenwasser von der Verkehrsfläche in die angrenzenden Bereiche und überflutet teilweise private Grundstücksflächen. Aus diesen Gründen ist eine Erneuerung der Straße notwendig.

Die Pappelallee ist eine bereits hergestellte Erschließungsanlage. Die Aufwendungen der Straßenbaumaßnahme sind entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragsatzung abzurechnen (Anteile der Beitragspflichtigen 60 %, Anteil der Stadt 40 %).

Die Straßenbeleuchtungsanlage ist als erdverkabelte Anlage in den 90-iger Jahren bereits erneuert.

Entsprechend Verkehrsentwicklungsplan ist die VA Pappelallee als Wohnstraße mit Zone 30 km/h eingestuft.

Am 14.11.2012 hat die Bürgerversammlung stattgefunden. Im Rahmen der Bürgerversammlung wurden die Bedingungen für den Straßenausbau vorgestellt, und die ca. Kosten für die einzelnen Grundstücke den Eigentümer mitgeteilt.

Nach ausgiebiger Diskussion in der Bürgerversammlung hat sich die Mehrheit der Anlieger für den Ausbau der Straße in Asphalt und für die Entwässerung in eine Mulde entschieden. Örtliche Zwangspunkte wie Grundstückszufahrten, Einfahrten anderer Anliegerstraßen und –wege sowie insbesondere die Leitungsbestände der Versorgungsträger finden Beachtung.

## **2. Technische Angaben zum Vorhaben**

2.1 Straßen- und Wegekategorien: ES , Wohnweg, Anliegerstraße

2.2	Ausbaulänge:	ca. 380,00 m
2.3	Ausbaubreite der Fahrbahn:	ca. 4,75 m
2.3.1	Bankett:	0,50 m beidseitig
2.3.2	Mulde:	1,00 m beidseitig
2.4	Ausbaufäche:	ca. 2.945,00 m <sup>2</sup>
2.5	Begegnungsfall:	Pkw/Pkw
2.6	Geschwindigkeit:	30 km/h
2.7	Deckenaufbau	

Entsprechend Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO 12) wird die Belastungsklasse 0,3 – Wohnweg – festgelegt. Daraus resultiert folgender Deckenaufbau.

Fahrbahn:

ca. 4 cm Asphaltdecke AC 11 DN  
ca. 8 cm Asphaltdeckschicht AC 22 TN  
ca. 25 cm Schottertragschicht 0/45  
ca. 13 cm vorh. frostempfindliche Schicht  
ca. 50 cm Gesamtaufbau

Zufahrten:

ca. 8 cm Betonsteinpflaster 10x20  
ca. 3 cm Brechsand/Splittgemisch 0/3  
ca. 25 cm Schottertragschicht 0/32  
ca. 13 cm vorh. frostempfindliche Schicht  
ca. 50 cm Gesamtaufbau

2.8 Ver- und Entsorgungsleitungen

Alle erforderlichen Umverlegungen bzw. Neuverlegungen von Leitungen und Kabeln werden vor dem Deckenschluss getätigt.

2.9 Öffentliche Beleuchtungsanlage

Die Straßenbeleuchtungsanlage wurde in den 90-iger Jahren erneuert und bleibt erhalten.

## 2.10 Grünanlagen

Im Bereich zwischen Mulde und Grundstücksgrenze wird Rasen gesät.

## 2.11 Oberflächenentwässerung

Die Entwässerung der Fahrbahn erfolgt über eine beidseitige angelegte Mulde und versickert Vorort.

## 3. Realisierungszeitraum

Die Baumaßnahme soll im Juni 2015 beginnen und im Oktober 2015 beendet sein.

## 4. Kostenübersicht

Straßenbau:	255.803,00 Euro
Planung:	<u>34.500,00 Euro</u>
	<u>290.303,00 Euro</u>

## 5. Finanzierung

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan der Stadt Eberswalde 2015 eingestellt.

Die Verkehrsanlage Pappelallee ist eine Anliegerstraße, daher werden entsprechend der städtischen Straßenbaubeitragssatzung 60 % der Kosten von den Anliegern und 40 % der Kosten von der Stadt getragen.